

„Das Vorbereitetsein Israels auf das Land“ (307–311) gestellt werden sollte – was die meisten Aussagen des Dtn überschreiben könnte.

Für die rhetorische Dramatik des Exodusmotivs in Dtn wäre dessen Umkehrung durch die Rückführung nach Ägypten als Höhe- und Endpunkt der Flüche (Dtn 28,68) sowie seine spiegelbildliche Entsprechung in der Sammlung aus der Zerstreuung von wesentlicher Bedeutung (vgl. Dtn 4,20.34; 30,4). Des Weiteren wären die Exodusformulierungen des Dtn als Paradebeispiel für das Verhältnis von Erzählung und Recht in Dtn auszuwerten. In höchst unterschiedlichen Kontexten sowohl der fundamentalen Rechtsbegründung im Dekalog (Dtn 5,6) ebenso wie im Moabbund (Dtn 29,1f.) über die religiös-festliche Erinnerung im Pessach (Dtn 16,1–6) bis hin zur Einzelrechtsbegründung (Dtn 15,15; 24,18) nimmt das Exodusmotiv eine vielfältige Funktion ein, die paradigmatisch für die integrative Bedeutung des Exodus für die geschichtlich-rechtliche Identität Israels zu beleuchten wäre, was letztlich unerlässlich für die Profilierung der Theologie des Exodusmotivs in Dtn ist. Hier wäre eine Einbeziehung der jüngeren Beiträge zur Rechtshermeneutik des Dtn im Pentateuch bereichernd gewesen.

Unter formaler Rücksicht trägt das Text-Layout zur optisch angenehmen Lesbarkeit der Studie bei. Druckfehler betreffen meist unwesentliche Details wie Inkonsistenzen zwischen alter und neuer Rechtschreibung (ss/ß), die Unterscheidung zwischen Viertel- und Halbgevierstrich oder die Nichtverwendung hebräischer Endkonsonanten (Schluss-Mem: 34, 36, 84, 85; Schluss-Pe: 86 n161, 89; Schluss-Kaf: 20). Unangenehm jedoch sind die falschen Wortfolgen, die regelmäßig beim Zeilenumbruch innerhalb hebräischer Phrasen entstehen (21f., 31, 33, 50, 57, 62 n107, 66, 69, 85 etc.). In diesen Fällen muss jeweils von unten nach oben gelesen werden.

Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit anderen Forschungspositionen übt Sch. eine heute notwendige Tugend der Begrenzung, wenn diese auch in manchen Fällen zu knapp geraten sein mag. Für die Drucklegung wurden fünf Titel aufgenommen, die nach 2006 datieren, nicht aber die seither erschienenen Dtn-Monographien von J. S. De-Rouchie, G. Papola und D. A. Bergen. Auch bei anderen Studien wie etwa F. v. Greifenhagen's Buch „Egypt on the Pentateuch's Ideological Map“ (JSOT.SS 361, Sheffield 2002) hätte eine Berücksichtigung nahegelegen.

Trotz der angesprochenen Kritik stellt die vorliegende Monographie zweifellos einen akkuraten und wertvollen Beitrag für die Forschung am Dtn dar, indem sie einen der theologischen Angelpunkte des Dtn in seiner Feinatomie profiliert ins Licht rückt. Die Studie bildet hinsichtlich ihrer Thematik eine Grundlage, hinter die nicht zurückzugehen, sondern auf der aufzubauen ist.

D. MARKL S.J.

SÉNÉCHAL, VINCENT, *Rétribution et intercession dans le Deutéronome* (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft; Band 408). Berlin: de Gruyter 2009. X/509 S., ISBN 978-3-11-022439-9.

Zwei große theologische Begriffe prägen den Titel dieser 2007 am Pariser Institut Catholique eingereichten Dissertation zum Buch Deuteronomium (Dtn). Unter „Vergeltung“ (*rétribution*) versteht Verf. sowohl positiv Belohnung wie auch negativ Strafe (124) und bezieht sich somit auf eine Denkfigur, die das Dtn in vielfacher Weise durchzieht, beispielsweise im Antagonismus von Segen und Fluch. „Fürbitte“ (*intercession*) hingegen hat im Dtn seinen Hauptbezugstext in Moses Nacherzählung seiner Bitte für Israel nach dessen Sünde mit dem Goldenen Kalb am Horeb (Dtn 9,26–29). (Zudem wären die Anspielungen auf diesen Text und Moses Rolle in Dtn 31 zu bedenken und auch die Fürbitte der Stadtältesten in Dtn 21,6–8). Die beiden Stichworte weisen grob auf den Gegenstand der Studie hin, die von der Beobachtung ausgeht, dass Moses Nacherzählung von Israels Sünde mit dem Goldenen Kalb (Dtn 9,1–10,11) keine Strafe für diese Ursünde des Gottesvolkes enthält, während nach der Logik des übrigen Dtn Sünden insbesondere gegen das Hauptgebot immer göttliche Strafen bzw. Tatfolgen nach sich ziehen (1–4). Zugleich bewegt sich die Studie damit im großen Horizont der theologischen Problemstellungen zwischen Gerechtigkeit und Gnade bzw. ‚Gesetz und Evangelium‘ (vgl. z. B. 115–124, 434f.).

Was den hermeneutisch-methodischen Zugang anbelangt, fährt diese Untersuchung auf zwei Gleisen, wie dies in den beiden ersten Kap. eingeführt und in der übrigen Studie umgesetzt wird. Zum einen ordnet sie sich forschungsgeschichtlich in textgenetische Fragestellungen ein (Kap. 1, 5–74, besonders 57–62), die den Hintergrund für die redaktionsgeschichtlich orientierten Kap. 5–6 bilden. Zum anderen wird Dtn in Kap. 2 (75–127) auch als „Buch“ bzw. „Werk“ verstanden (vgl. 79f.), und es wird eine grobe Endtexthermeneutik begründet (76–89), auf deren Basis eine „thematische Analyse“ in Kap. 3–4 folgt. Für Letztere werden solche Texte des Dtn isoliert, die ein Fehlverhalten thematisieren, sei es individuell oder kollektiv, sei es eine vergangene oder in möglicher Zukunft liegende Sünde. Auf der Grundlage einer um Systematik bemühten Kriteriologie (91–95) stellt Verf. nicht weniger als 80 Passagen des Dtn zusammen (tabellarisch aufgelistet 96–114). Dabei wird eingeräumt, die Kriteriologie sei weit und die Textauswahl nicht umfassend (128 mit n1). Streng genommen müsste nämlich (nach dem vierten Kriterium, 94f.) jede Aufforderung der Tora des Dtn als Thematisierung eines möglichen Normverstosses einbezogen werden.

Die 80 Passagen werden im Zentralteil der Studie analysiert, zuerst die eher „historiographischen“ (Kap. 3, 128–203), dann die paränetischen bzw. legislativen Thematisierungen des Fehlverhaltens (Kap. 4, 204–262). Diese mühsam erarbeitete Unterscheidung (128–134) darf jedoch ebenso wenig strikt aufgefasst werden (205) wie jene zwischen Paränese und Gesetz (205–209). Hinsichtlich dieser Gattungsfragen zeigt Verf. hier Problembewusstsein, lässt jedoch ein Bemühen um klare begriffliche Eingrenzung vermissen. Die grobe Textanalyse hat vor allem eines zum Ziel: den Aufweis, dass Sünden – insbesondere gegen das Hauptgebot – nach der Logik des Dtn üblicherweise irgendeine Strafe bzw. Tatfolge nach sich ziehen, auch wenn einzelne Texte nach der Tatfolge eine Umkehr Israels (Dtn 4,29–31; 30,1–10) bzw. göttliches Erbarmen (Dtn 32) ankündigen (253f.).

Vor dem Hintergrund dieser sich durchziehenden Logik wird Dtn 9,1–10,11 als Ausnahme bestätigt (254–262). Der letzte thematische Block der Studie versucht eine Rekonstruktion der Redaktionsgeschichte dieses Textes im Kontext des Dtn (Kap. 5, 263–362) und des Pentateuch (Kap. 6, 363–433). Unter Voraussetzung der Kundschaftererzählung (Dtn 1,1–46) seien Dtn 9,1–6 sowie der Grundbestand der Erzählung Dtn 9,7–17.21.26.27b–29; 10,1–5.11 relativ spät in Dtn 1–11 eingeschrieben und sukzessive um die übrigen Passagen ergänzt worden (vgl. bes. 335f., 359). Hauptquelle dieser Grunderzählung sei ein Vorstadium der Erzählung vom Goldenen Kalb in Ex 32, die ebenfalls noch keine Bestrafung Israels beinhaltet habe (383–410). Die Einfügung sei zwischen 562 und Beginn des 5. Jhdts. zu datieren (413–416, 438) und richte sich als Warnung vor dem Götzendienst an die Rückkehrergeneration (428f.). Als rhetorisches Mittel hierfür dient die Aktualisierung von Ex 32 für die zweite Generation in Moab durch Moses Du-Andrede in Dtn 9,1–10,11 (432, 437).

Es steht außer Frage: Verf. hat für die vorliegende Monographie viel Fleiß aufgebracht und ist in zahlreiche Probleme des Dtn in seinen literarischen Kontexten vorgedrungen. In großem Umfang und kompetent bezieht er etwa deutsch- und englischsprachige Fachliteratur ein, wenn auch eine Berücksichtigung der Beiträge von C. Hardmeier zur narrativen Funktion von Dtn 9,1–10,11 (bes. in: „Ders., Erzähltdiskurs und Redepragmatik im Alten Testament, FAT 46, Tübingen 2005, 1–25“) wünschenswert gewesen wäre. Nach 2007 erschienene Literatur wurde für die Drucklegung nicht aufgenommen (Vorwort). Formal ist die Monographie sauber gestaltet, Druckfehler begegnen selten.

Insgesamt jedoch ist zu bedauern, dass Fragestellung und Ziel der Arbeit besonders im Zentralteil nicht hinreichend klar eingegrenzt und systematisch definiert wurden, was einen stärker konzentrierten Forschungsfortschritt ermöglicht hätte. Hier hätte eine methodisch strenge Endtextanalyse, wie sie von N. Lohfink u. a. eingeführt wurde, zu deutlich schärferen Konturen und Ergebnissen führen können. Eine Systematisierung der Begrifflichkeit des Dtn für Sünde (vgl. in diese Richtung 95) und Sündenfolgen sowie Gnade bzw. Erbarmen hätte weiter geführt als eine Kriteriologie, die sich fern vom Text auf einen systematisch-theologischen Artikel beruft (92, mit Bezug auf D. Sitzler-Osing, Art. „Schuld“ in TRE). Dasselbe Grundproblem, nämlich die mangelnde Rückbindung eines modernen theologischen Konzepts an die textinterne

Begrifflichkeit des Dtn, zeigt sich schon im Titel der Studie (*rétribution*) und seiner fehlenden systematischen Relationierung mit entsprechenden hebräischen Begriffen des Dtn.

Was die Funktion von Dtn 9,1–10,11 im Gesamt des Dtn anbelangt, so kann diese nicht ohne eine Auswertung der deutlichen intertextuellen Rückbezüge auf jenen Text in Dtn 31,25–29 verstanden werden. Hier nämlich zeigt sich, dass Moses Rolle als Fürbitter durch die Gottesrede Dtn 31,16–21 auf das Lied als Zeuge übertragen wird, da er selbst nach seinem Tod nicht mehr für Israel eintreten kann (Dtn 31,16). Diese und andere wesentliche Aspekte der Dynamik von Dtn 29–32 jedoch entziehen sich dem Blick einer allzu groben „thematischen Analyse“ (159–177).

Ungeachtet der geäußerten Kritik stellt die vorliegende Monographie einen respektablen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion zum Dtn dar. Sie zeigt, wie weit verzweigt die intertextuellen Beziehungen von Schlüsselpassagen wie Dtn 9,1–10,11 sind und welche Brisanz ihnen daher für theologisch zentrale Themen des Alten Testaments zukommt.

D. MARKL S. J.

BURKART, LUCAS, *Das Blut der Märtyrer*. Genese, Bedeutung und Funktion mittelalterlicher Schätze (Norm und Struktur; Band 31). Köln [u. a.]: Böhlau 2009. 446 S./Ill., ISBN 978-3-412-20104-3.

Mit seiner Habilitationsschrift „Das Blut der Märtyrer“ greift der Schweizer Historiker Lucas Burkart (= B.) ein Thema wieder auf, dessen intensive Bearbeitung er bereits auf einer Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Paris 2004 gefordert hatte und dessen interdisziplinäre Anlage nicht zuletzt im Dank an zahlreiche Kollegen, die mit vergleichbaren Arbeiten in jüngster Zeit hervorgetreten sind (Beate Fricke, Philippe Cordez u. a.), deutlich wird. B.s spezielle Frage ist die nach den Funktionszusammenhängen, den Modi der Wahrnehmung und dem Gebrauch von „Schätzen“ im Mittelalter (12f.). Dabei impliziert der mittelalterliche, „theologisch“ geprägte Schatzbegriff für B. bereits über das Materielle hinaus die „imaginativen“ *thesauri*, d. h. Vorstellungen, Metaphern etc., die es „in multiplen gesellschaftlichen Kontexten als Orte von Bedeutungsüberlagerungen“ (25) darzustellen gilt. B. arbeitet deshalb in einem ersten systematisierenden Teil (11–77) das mittelalterliche Verständnis von Schatz und Schatzakkumulation heraus. Er stellt dabei zu Beginn des 4. Jhdts. eine zunehmende Spiritualisierung der materiellen Schätze durch eine allegorische Auslegung von Mt 6,20 fest: „Eine christliche Schatzhermeneutik stellt ein Verfahren dar, mit dem sich Schätze und Schatzbildung sinnhaft als Teil der göttlichen Schöpfung deuten und auf das zu erwartende Heil hin interpretieren lassen“ (54). Die bleibende Möglichkeit ihrer Umnutzung zeigt zugleich die Bedeutungsüberlagerungen (Beispiel 50ff.). An den beiden Beispielen des *thesaurus ecclesiae*, der als Verdienste Christi und der Heiligen in kostbaren Darstellungen ebenso Teil des materiellen *thesaurus* der Kirche war, werden – ebenso wie an dem Heiligen Gral – diese Thesen verdeutlicht.

Im zweiten Teil seiner Arbeit bietet B. vier Fallstudien, von denen exemplarisch die erste hier einer gründlichen Darstellung und Kritik unterzogen werden soll. Ihr Gegenstand ist der spätestens seit dem frühen 9. Jhd. angelegte päpstliche Schatz in der lateranischen Palastkapelle Sancta Sanctorum (82–155), der nicht nur in zahlreichen Quellen seit dem 11. Jhd., sondern auch materiell weitgehend überliefert ist. „Schatz“ bedeutete in diesen Zusammenhängen nicht nur die stetig wachsende Anzahl verehrungswürdiger Reliquien (Sammlungskontext), sondern auch deren kostbare Einfassung, die in mehr oder weniger eingeschränkt öffentlichen liturgischen Akten inszeniert wurden – und mit ihnen ihr Besitzer, der römische Papst. Vor allem die zahlreichen in der Liturgie verwendeten Christusreliquien sowie ein nicht von Menschenhand gemachtes Christusbild machten den Schatz der Sancta Sanctorum nicht nur zum bedeutendsten Schatz Roms, sondern – so die These B.s – „weit über die Stadt hinaus für die gesamte christliche Welt“ (100), so dass er eine Legitimation des päpstlichen Amtes und der päpstlichen Person darzustellen vermochte. Politische Theorie, heilsgeschichtliche Erzählung und „theologische[ ] Vorstellungen zur Legiti-